

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 21. September 2018

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten nicht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme der anschließenden Widerrufsbelehrung mit Muster-Wiederrufsformular.
- (2) Alle gegenwärtigen und auch zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote der Eisen Trabant GmbH (im nachfolgenden Eisen Trabant genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebote, Vertragsschluss und Datenschutz

- (1) Angebote von Eisen Trabant sind freibleibend und unverbindlich. Angebote auf Lagermaterial unterliegen dem Vorbehalt, dass dieses zum Zeitpunkt der Auslieferung noch vorhanden ist. Mitarbeiter und Vertreter von Eisen Trabant sind zu mündlichen Nebenabreden oder Zusicherungen nicht befugt.
- (2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert, der Verwendungszweck nicht eingeschränkt wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
- (3) Der Vertragstext wird von Eisen Trabant gespeichert und dem Kunden nach Vertragsschluss in Textform zugesichert. Die Vertragsdaten werden von Eisen Trabant elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Drittnutzung ist ausgeschlossen. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter:
www.eisentrabandt.de/datenschutzerklaerung.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die von Eisen Trabant genannten Preise sind bei Geschäften mit Kaufleuten Nettopreise. Hinzu tritt die am Liefertag geltende Mehrwertsteuer. Bei Verbrauchern sind die von Eisen Trabant genannten Preise Bruttopreise. Die Preise schließen Verpackung, Fracht und Transportversicherung nicht ein, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Übernimmt Eisen Trabant diese Kosten, gehen nach Vertragsabschluss von Zulieferern und Spediteuren geltend gemachte Erhöhungen zu Lasten des Käufers.
- (2) Sind bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als sechs Wochen die Marktpreise für den Kaufgegenstand um mehr als 5 % gestiegen, erhöht sich der Preis für den Kaufgegenstand entsprechend. Der Käufer kann innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtung über die Preiserhöhung hinsichtlich der von der Preiserhöhung betroffenen Waren vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, es handelt sich um Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers gesondert beschaffter Waren.
- (3) Rechnungen von Eisen Trabant gelten als anerkannt, wenn diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen werden. Forderungen aus den Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu zahlen. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Dagegen steht Eisen Trabant jederzeit das uneingeschränkte Recht zu, gegen Ansprüche des Käufers mit eigenen Ansprüchen aufzurechnen. Zahlungen des Käufers werden zunächst auf etwa schon entstandene Kosten und sodann auf die älteste Hauptforderung verrechnet. Ist Zahlung durch Übergabe eines Schecks vereinbart, gehen Diskontposten und sonstige Auslagen zu Lasten des Käufers. Eisen Trabant ist zur rechtzeitigen Vorlage von Schecks nicht verpflichtet.
- (4) Gerät der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug oder werden Eisen Trabant nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen lassen, kann Eisen Trabant entweder angemessene Sicherheiten verlangen oder weitere Lieferungen von Vorauskasse abhängig machen. Ist der Käufer dazu nicht bereit oder in der Lage, kann Eisen Trabant vom Vertrag zurücktreten.
- (5) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Es gelten die Bestimmungen aus § 288 Abs. 1+2 BGB. Eisen Trabant kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- (6) Außerdem kann Eisen Trabant bei Verzug des Schuldners, der nicht Verbraucher ist, die Zahlung einer Pauschale gem. BGB § 288 Abs. 5 verlangen. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale nach Satz 1 ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.
- (7) Ist zur Begleichung der Rechnungen das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, erfolgt die Vorabankündigung über den Einzug der fälligen Beträge 2 Tage vor ihrer Fälligkeit.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Lieferfristen und –termine gelten als nur annähernd vereinbart, es sei denn, Eisen Trabant hat eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich abgegeben. Auch bei einer solchen Vereinbarung einer Zeitbestimmung tritt Verzug erst nach Eingang einer schriftlichen Mahnung von Eisen Trabant ein. Ein Rücktrittsrecht steht dem Käufer nur zu, wenn er Eisen Trabant eine angemessene Nachricht von mindestens drei Wochen gesetzt hat.
- (2) Die Lieferfrist beginnt mit der Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung. Sie verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen der Lieferanten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwehrbaren und schwerwiegenden Ereignissen für die Dauer der Störung. Eisen Trabant hat den Käufer im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich über die Störung zu informieren und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
- (3) Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang und für den Fall, dass dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint, zulässig.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

- (1) Lieferungen erfolgen ab Sitz von Eisen Trabant und ohne Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart oder handelsüblich ist. Die Art des Versandes sowie eine etwaige Verpackung erfolgen nach Wahl von Eisen Trabant auf Kosten des Käufers.
- (2) Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder eine sonstige – auch eigene – Beförderungsperson geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Sache auf den Käufer über. Gegen Transportschäden wird die Ware nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Käufers versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die Eisen Trabant nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Sache mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

(3) Eventuelle Transportschäden hat der Käufer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware auch dann bei Eisen Trabant anzuzeigen, wenn diese für den Transport nicht verantwortlich ist.

- (4) Hat der Käufer die gekaufte Ware bei Eisen Trabant abzuholen, kommt er in Annahmeverzug, sobald Eisen Trabant die Auslieferung schriftlich anbietet. Dies gilt auch, wenn Lieferung auf Abruf vereinbart ist und der Abruf nicht innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Eisen Trabant behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufpreisforderung einschließlich aller Nebenforderungen und aller anderen ihr gegen den Käufer zustehenden Forderungen, auch solcher aus einem Kontokorrentverhältnis, vor.
- (2) Wird die Vorbehaltsware mit eigener Ware des Käufers oder mit fremder Vorbehaltsware verbunden, vermischt oder zusammen mit solcher Ware verarbeitet, so erwirbt Eisen Trabant das Miteigentum an der neuen Sache oder an dem vermischten Bestand im Verhältnis des Wertes ihrer Vorbehaltsware zu den anderen Waren. Erlischt das Eigentum von Eisen Trabant durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer ihr bereits jetzt die ihr zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Die im Eigentum oder Miteigentum von Eisen Trabant stehende Ware sichert deren Forderung in gleicher Weise wie die ursprünglich gelieferte Vorbehaltsware.
- (3) Der Käufer tritt seine Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware bereits jetzt an Eisen Trabant ab. Dies gilt auch für Ansprüche, die an die Stelle der Weiterverkaufsforderung treten bzw. diese ersetzen. Der Käufer ist ermächtigt, die Forderung aus der Weiterveräußerung und -verarbeitung im Rahmen eines echten Factorings abzutreten, sofern Eisen Trabant diese Abtretung im Voraus angezeigt wird und der Factoring-Erlös zumindest den Warenwert der Vorbehaltsware erreicht. Die Forderung und sonstige Ansprüche gegen den Factor aus dem Verkauf der an uns sicherungshalber abgetretenen Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt an Eisen Trabant ab; sie dienen zur Sicherung ihrer Ansprüche. Übersteigt der Wert der zur Sicherheit abgetretenen Forderungen die Ansprüche von Eisen Trabant gegen den Käufer um mehr als 30 %, ist Eisen Trabant auf Verlangen des Käufers verpflichtet, darüber hinaus bestehende Sicherheiten freizugeben.
- (4) Eisen Trabant ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen. Eisen Trabant wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen von Eisen Trabant hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen.
- (5) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware und zu ihrer Verbindung und Vermischung mit anderen Waren oder zur Verarbeitung nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs und nur unter der Voraussetzung berechtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf Eisen Trabant übergeht und dieser auch bei Verbindung, Vermischung und Verarbeitung Miteigentum an der neu hergestellten Ware erwirbt. Insbesondere darf dem Forderungsübergang kein Abtretungsverbot entgegenstehen.
- (6) Der Käufer hat die Vorbehaltswaren, die im Eigentum oder Miteigentum von Eisen Trabant stehen, für diesen unentgeltlich zu verwahren. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen ist Eisen Trabant unverzüglich zu unterrichten.
- (7) Erlischt die Weiterveräußerungsbefugnis, ist der Käufer auf Verlangen von Eisen Trabant verpflichtet, Auskunft über den Bestand der Vorbehaltsware – einschließlich weiter veräußerter Vorbehaltsware – zu erteilen und noch vorhandene Vorbehaltsware herauszugeben. Zur Durchsetzung des Herausgabeanspruchs ist Eisen Trabant auch berechtigt, nach vorheriger Ankündigung den Betrieb des Käufers zu betreten und die Vorbehaltsware mitzunehmen. Eisen Trabant ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten, sobald er vom Vertrag zurückgetreten ist und die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung eingetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, insbesondere die Rücknahme oder die Pfändung oder die Verwertung der Gegenstände, gilt gegenüber Kaufleuten nur als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.
- (8) Vorstehend aufgeführte Abtretungen nimmt Eisen Trabant jetzt schon an.

§ 7 Mängelrüge und Gewährleistung

- (1) Mängelansprüche des Käufers als Unternehmer setzen voraus, dass er den gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten (§ 377 HGB) nachgekommen ist. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach ihrer Ablieferung mindestens mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu untersuchen. Die Untersuchungsobliegenheit erstreckt sich insbesondere auch auf die maßgeblichen Eigenschaften für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, ansonsten gewöhnliche Verwendung der Ware. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Kalendertagen ab Ablieferung in Schriftform unter Angabe von Lieferdatum sowie einer so genauen Beschreibung von Art und Umfang des Sachmangels (inkl. Auffindesituation und, soweit möglich, Fotos) anzuzeigen, wie es mindestens der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entspricht. Bei verdeckten Mängeln beginnt die Rügefrist in dem Zeitpunkt, in dem die verdeckten Mängel entdeckt werden oder ohne Missachtung mindestens der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hätten entdeckt werden können. Erfolgt die Mängelrüge nicht oder nicht fristgerecht, ist die Haftung von Eisen Trabant für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- (2) Die Gewährleistung gilt bei Kaufleuten ab dem Zeitpunkt der Lieferung für ein Jahr, bei Verbrauchern für zwei Jahre. Bei berechtigten Mängelrügen oder Beanstandungen erfolgt sie unter Ausschluss sämtlicher sonstiger Gewährleistungsansprüche nach Wahl von Eisen Trabant durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernimmt Eisen Trabant nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, übernimmt Eisen Trabant nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch. Lehnt Eisen Trabant Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen ab oder schlagen diese endgültig fehl, so stehen dem Käufer die Rechte auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu. Die Rechte des Käufers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kennt. Ist dem Käufer ein Mangel infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann der Käufer Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen

oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Der Käufer darf Gewährleistungsansprüche gegen Eisen Trabant nicht abtreten.

§ 8 Haftung

- (1) Eisen Trabant haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Fehlen zugeicherter Eigenschaften. Soweit die Haftung von Eisen Trabant ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgesellschaften. In den Fällen grober Fahrlässigkeit durch einfache Erfüllungsgesellschaften haftet Eisen Trabant auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
- (2) Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben hiervon unberührt.
- (3) Die Regelung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.

§ 9 Warenrücknahme

Eisen Trabant darf, wenn der Käufer Kaufmann ist, von der Gutschrift für die ihr entstandene Kosten bis zu 25 % des Warenwertes, mindestens jedoch € 10 abziehen. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffter Waren ist ausgeschlossen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Der Geschäftssitz von Eisen Trabant ist Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen.
- (2) Liegen die Voraussetzungen für einen Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 ZPO vor, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Scheckklagen, der Geschäftssitz von Eisen Trabant.

§ 11 Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen rechtswirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Geschäftsbedingungen wirksam.

Widerrufsbelehrung

(gilt nur für Fernabsatzverträge mit Verbrauchern)

- (1) Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Eisen Trabant GmbH, Dr. Ralf Trabant, Kai Trabant Hansestraße 23, 21682 Stade
Mail: info@eisentrabandt.de, Tel.: (04141) 4002-0, Fax: (04141) 45561 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (siehe unten). Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.eisentrabandt.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
(2) Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgegeben haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Allgemeine Informationspflicht gemäß § 36 Abs. 1 Nr 1 VSBG

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Muster-Widerrufsformular nur für Fernabsatzverträge mit Verbrauchern (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Eisen Trabant GmbH, Dr. Ralf Trabant, Kai Trabant Hansestraße 23, 21682 Stade
Mail: info@eisentrabandt.de, Fax: (04141) 45561

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum/Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Sie finden das Formular ausfüllbar auch im Internet unter www.eisentrabandt.de/widerrufsformular